



*Bildung*

An die  
Leitungen der  
Volks-, Sonder- und Hauptschulen sowie  
Polytechnischen Schulen

*Dr. Hubert Laimer*  
*Telefon: 0512/508-2576*  
*Telefax: 0512/508-2555*  
*e-mail: bildung@tirol.gv.at*  
*DVR 0059463*

**Online-Bezugsnachweis**

*Geschäftszahl* IVa-72/102  
*Innsbruck,* 3. Juli 2006

Sehr geehrte Frau Direktorin,  
sehr geehrter Herr Direktor!

Wie im Rundschreiben vom 23. Februar 2006, GZ IVa-72/100, bekannt gegeben wurde, musste mit März 2006 die bis dahin übliche Verteilung der Bezugsnachweise über Banken und Sparkassen eingestellt werden. Seither werden Bezugsnachweis-Daten auf dem Kontoauszug angedruckt. Auf dem Kontoauszug sind mehrere Details nicht mehr darstellbar, die auf dem herkömmlichen Bezugsnachweis enthalten waren. Zahlreiche Reaktionen aus der Lehrerschaft haben den Wunsch nach dem Informationsstandard des früheren Bezugsnachweises dokumentiert.

Das Land Tirol hat diesem Wunsch insofern Rechnung getragen, als die DVT-Daten-Verarbeitung-Tirol GmbH mit der Entwicklung einer Anwendung zum Abruf von Bezugsnachweisen über das Internet ("Online-Bezugsnachweis") beauftragt wurde.

Die DVT hat in Erfüllung des Auftrages die "Bediensteten Service Applikation – BSA" fertig gestellt, die seit 3. Juli 2006 allen Bediensteten des Landes Tirol (Landesbediensteten, LandeslehrerInnen, LandesvertragslehrerInnen) zur Verfügung steht. Die Anwendung ermöglicht, jene Informationen, die auf dem früheren Bezugsnachweis dargestellt waren, über das Internet abzufragen.

Dabei wurde auf die Sicherheit der Daten großes Augenmerk gelegt. Für eine Abfrage ist neben der Eingabe einer gültigen Benutzerkennung und eines Passwortes zusätzlich ein eigener PIN-Code erforderlich.

Für aktive LandeslehrerInnen und LandesvertragslehrerInnen ist die Anwendung über das E-Government Portal des Landes Tirol (<https://portal.tirol.gv.at>) mit der User/Passwort-Kennung des Tiroler Schulnetzes erreichbar. Soweit die/der Betreffende über keinen TSN-User verfügt, kann die User/Passwort-Kennung über die TSN-Userverwaltung an den Schulen (EDV-Kustoden) bezogen werden.

Der erforderliche PIN-Code wird, nachdem die Anmeldung an die Applikation erfolgt und den Teilnahmebedingungen (unter anderem Erklärung des Einverständnisses, dass Informationen des

Dienstgebers im Zusammenhang mit den aus dem Dienstverhältnis gebührenden Geldleistungen im Wege des Online-Bezugsnachweises zugestellt werden können) zugestimmt worden ist, durch die Abteilung Buchhaltung des Amtes der Landesregierung zugesandt.

Nicht im Dienst befindliche LehrerInnen (vor allem Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger) können sich direkt an die Abteilung Buchhaltung wenden.

Entsprechende Benutzerinformationen sind über die DVT-Wissensdatenbank (<https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/dvtwiki/display/BSA/Bezugsnachweise+Benutzerinformation>) abrufbar.

Ein Download des vollständigen Benutzerhandbuches kann über [https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/dvtwiki/download/attachments/1045/Bezugsnachweise\\_Hilfe.pdf?version=3](https://portal.tirol.gv.at/tirol.gv.at/dvtwiki/download/attachments/1045/Bezugsnachweise_Hilfe.pdf?version=3) erfolgen

Ansprechpartner für den Online-Bezugsnachweis ist die Abteilung Buchhaltung des Amtes der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen  
Für die Landesregierung:  
Dr. Paul Gappmaier